

Anlage BSAVfV — (zu § 1b Absatz 1)

Verordnung über Verfahren vor dem Bundessortenamt

Stand: 01.10.2021 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2007, 578 - 579; *% bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

1. Die elektronischen Dokumente sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an das Bundessortenamt im Wege der Dateiübertragung mittels des Protokolls HTTP-S (Hyper Text Transfer Protocol Secure) zu übermitteln. Die offene Übertragung als Dateianhang an eine elektronische Nachricht (E-Mail) ist nicht erlaubt. Die Übermittlung auf Datenträgern ist nicht zugelassen.
2. Zur qualifizierten elektronischen Signatur sind die aktuellen Hinweise auf der Internetseite <http://www.bundessortenamt.de/signatur> zu beachten. Die Signatur bezieht den Antrag mit allen seinen Anlagen ein.
3. Das elektronische Dokument muss folgenden Formatbedingungen genügen:
 - a) Antrag mit Technischem Fragebogen Adobe PDF 1.6 (Portable Document Format) und höher (gemäß den bereitgestellten Anträgen), Formatänderungen sind nicht erlaubt,
 - b) Anlagen
 - aa) Adobe PDF 1.3 (Portable Document Format) und höher
 - bb) Microsoft Word 97 und höher
 - cc) Microsoft Excel 97 und höher
 - dd) ASCII (American Standard Code for Information Interchange)
 - ee) JPEG (Joint Photographic Experts Group).
4. Die Dateinamen für Anlagen müssen einer der folgenden Bedingungen genügen:
 - a) Bezeichnung "Anlage" mit fortlaufender Nummer
 - Beispiel 1: Anlage1.pdf
 - Beispiel 2: Anlage2.doc,
 - b) Bezeichnung "Anlage" mit inhaltlicher Kurzbezeichnung (Dateiname einschließlich dessen Erweiterung: maximal 25-stellig, ohne Sonderzeichen; Umlaute sind zu umschreiben)
 - Beispiel 3: Anlage Vollmacht.pdf
 - Beispiel 4: Anlage Zeitvorrang.pdf
 - Beispiel 5: Anlage Foto1.jpg.
5. Die Anlagen können für die Übersendung in einer Archivdatei des Formates ZIP zusammengefasst werden. Das ZIP-Archiv darf keine anderen ZIP-Archive und keine Verzeichnisstrukturen enthalten. In einem ZIP-Archiv sollen nur Dateien abgelegt werden, die zu einem Antrag gehören – Beispiel 6: Anlage.zip.

Zitiervorschlag: Anlage BSAVfV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BSAVfV/anlage>